



Reitverein am Ottenberg

Übungsplatz-Benutzungsreglement

1. Zweck

Regelung der Benutzung des Übungsplatzes des Reitvereins am Ottenberg.

2. Benutzungsrecht

Der Übungsplatz steht allen Aktiv-, Junioren- und Ehrenmitgliedern des Reitvereins am Ottenberg unentgeltlich zur Verfügung. Es sind alle reiterlichen Aktivitäten erlaubt. Es ist den Mitgliedern freigestellt, ob und mit welchem Reitlehrer sie trainieren wollen. Alle Mitglieder haben grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten.

Vereinsinterne Kurse haben den Vorrang; eine Benutzung des Übungsplatzes während dieser Zeit durch Dritte ist nur in Absprache mit dem Lehrer/Trainer möglich.

Nicht dem Verein angehörende Reiter/Fahrer dürfen den Platz gegen ein Entgelt benutzen:

a. Einzelbenutzung

- Einzelreiter/Einzelfahrer: Fr. 20.-- / Reiterpaar oder Gespann

Die Benutzungsgebühr muss beim Bezug des Schlüssels entrichtet werden.

b. Saisonbenutzung

- Private Benutzung: Fr. 250.-- / pro Reiter/Fahrer
- Professionelle Benutzung: Fr. 600.-- / pro Reiter/Fahrer

c. Miete für Kurse und Veranstaltungen (ausschliessliches Benutzungsrecht)

- 1 Stunde: Fr. 100.--
- 1/2 Tag: Fr. 200.--
- 1 Tag: Fr. 350.--

3. Benutzungseinschränkungen

Benutzungseinschränkungen werden durch den Platzwart festgelegt und sind strikte zu befolgen. Es können der ganze Platz oder aber auch nur Teile des Platzes gesperrt werden. Zeitliche Einschränkungen sind möglich.

4. Verhaltensregeln

Es ist auf andere Reiter/Fahrer Rücksicht zu nehmen.

Hindernismaterial ist immer wieder aufzuheben und darf nicht auf dem Boden liegengelassen werden.

Der Parkplatz vor der Reithalle ist sauber zu halten; Mist ist aufzunehmen. Der Pferdetransporter darf nicht ausgemistet werden.



Reitverein am Ottenberg

5. Schäden

Entstandene Schäden am Boden und am Hindernismaterial sind unverzüglich dem Platzwart (Loris Bigler, 079 414 93 96, platzwart@rvottenberg.ch) zu melden. Defektes Hindernismaterial ist am Rande des Platzes zu deponieren.

6. Schlüssel

Die Schlüssel für den Platz können an folgenden Orten bezogen werden:

- Stall Bornhauser, Fallenwiesenstrasse 10, 071 622 10 82

7. Haftung

Die Nutzung des Platzes erfolgt ausschliesslich auf eigenes Risiko des Benutzers. Jegliche Haftung durch den Reitverein am Ottenberg wird abgelehnt.

8. Zuwiderhandlungen

Wer den Bestimmungen dieses Reglements vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, dem kann durch den Vorstand ein Verweis erteilt werden.

In schweren Fällen bzw. im Wiederholungsfall kann der Vorstand den Zuwiderhandelnden auf bestimmte oder unbestimmte Zeit von der Benutzung des Platzes ausschliessen.

Dieses Reglement tritt ab 2019 in Kraft.

Weinfelden, 13. März 2019

Die Präsidentin:

Jasmine Bornhauser

Die Aktuarin:

Céline Minder